

Sportvereinszentrum des SV Steinhausen - Leitsätze

1. Durch den Bau des Sportvereinszentrums (SVZ) soll nicht nur ein Vereinsmittelpunkt für alle aktiven und passiven Mitglieder des SV Steinhausen sondern ein Treffpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Steinhausen entstehen.
2. Mittel- bis langfristig soll durch die Einnahmen aus dem Betrieb des SVZ eine solide finanzielle Basis für den SV Steinhausen entstehen, um das sportliche Angebot aufrecht zu erhalten und nach Möglichkeit auszubauen.
3. Um eine Trennung von Zweckbetrieb und Wirtschaftsbetrieb herbeizuführen und um die Gemeinnützigkeit des SV Steinhausen zu gewährleisten wird eine GBR oder ein Förderverein gegründet.
4. Die GBR oder der Förderverein übernehmen den Betrieb des SVZ sowie die Abwicklung aller anderen Veranstaltungen, die nicht mit dem Sportbetrieb zusammenhängen.
5. Zwischen dem SV Steinhausen und der GBR bzw. dem Förderverein wird ein detaillierter Vertrag geschlossen.
6. Die GBR oder der Förderverein verfolgen ebenfalls das Ziel wie unter 1. beschreiben und werden gegenüber dem SV Steinhausen mit „Open-Book-Philosophie“ geführt.
7. Die GBR bzw. der Förderverein haben mindestens den im Pachtvertrag verhandelten jährlichen Pachtzins an den SV Steinhausen abzuführen. Dieser Pachtzins wird minimum die Höhe der zu erbringenden Leistungsraten aus Zins und Tilgung der/des Darlehn(s) betragen. Darüber hinaus erwirtschaftete Erträge sind nach Abzug der laufenden Kosten als Spende ebenfalls an den SV Steinhausen abzuführen.
8. Bauherr und späterer Eigentümer des SVZ ist der SV Steinhausen.
9. Die Finanzierung des Projektes darf in keiner Weise die sportlichen Aktivitäten des SV Steinhausen negativ beeinflussen bzw. zu einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge führen. Jedes finanzielle Risiko ist auszuschließen bzw. auf das Minimum zu reduzieren.
10. Das notwendige Fremdkapital (Bank- oder Privatdarlehen) ist mit höchster Priorität wieder zurückzubezahlen, um den SV Steinhausen so schnell wie möglich wieder schuldenfrei zu machen.
11. Erst nach Klärung und Zusage der Zuschüsse (WLSB und Gemeinde) und Förderprogramme (Entwicklung ländlicher Raum) ist mit der Baumaßnahme zu beginnen. Sollten die Zuschüsse wesentlich niedriger als erwartet ausfallen, ist exakt zu prüfen, ob das SVZ in geplanter Größe und Umfang gebaut werden kann.
12. Um einen tatsächlichen Mittelpunkt zu schaffen, müssen sich so viele Personen wie möglich damit identifizieren, deshalb müssen Alle mit ins Boot genommen werden, sei es durch Leistung von Arbeitsstunden oder durch finanzielle Unterstützung.

Stand: 15.07.07